

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/924

Beschlussvorlage**Einrichtung einer Einzelintegration in der Ev. Kita Hitzacker**

Jugendhilfeausschuss

15.09.2026

TOP 8

Beschlussvorschlag:

- 1.) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalaue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes das notwendige Betriebskostendefizit für die Einzelintegration.
- 2.) Der Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippengruppe der Ev. Kita Hitzacker wird ab dem 01.08.2026 zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg hat am 20.08.2026 die rückwirkende Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippengruppe der Kita in Hitzacker zum 01.08.2026 beantragt.

Da das Kind ohne Genehmigung einer Einzelintegration durch das Landesjugendamt ab sofort nicht mehr die Krippengruppe hätte besuchen dürfen, wurde in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden beschlossen, die Zustimmung zur Einzelintegration bereits zu erteilen und die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses nachträglich einzuholen.

Das Kind besucht bereits seit 2025 die Krippengruppe und hat zum 01.08.2026 einen I-Status erhalten. Die erforderlichen zusätzlichen 10 Std./Woche durch eine Heilpädagogische Fachkraft können durch den Träger gestellt werden, die notwendige Reduzierung der Plätze von 15 auf 14 ist ebenfalls sicher gestellt.

Die Betriebserlaubnis wurde beim Regionales Landesamt für Schule und Bildung beantragt und bereits mündlich in Aussicht gestellt.

Klimawirkung:

Keine.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet



beratend begleitet



mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Die Gesamtkosten für den Landkreis ergeben sich aus dem wegfallenden Elternbeitrag (durchschnittlich ca. 250,00 Euro/Monat) und den monatlichen Personalkosten der heilpädagogischen Fachkraft abzüglich der Refinanzierung durch den FD 57 / Eingliederungshilfe.

Die Personalkosten der heilpäd. Fachkraft für 10 Std./Woche in Höhe von 18.536,81 € sind durch die Pauschale des FD 57 gedeckt.

Die zusätzlichen Kosten für den Landkreis durch einen wegfallenden Elternbeitrag belaufen sich für das Haushaltsjahr 2026 auf ca. 1.250,00 Euro, für das Haushaltsjahr 2027 auf ca. 1.750,00 Euro. Über die Jugendhilfevereinbarung entfallen bis zu 25% der Kosten auf die Samtgemeinde Elbtalaue.

Zum 01.08.2027 endet die Einzelintegration mit dem Wechsel in den Elementarbereich.

gez. D. Schulz